

Tarifbereich/ Branche	Leder erzeugende Industrie
-----------------------	-----------------------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
--

Arbeitgeberverband der Deutschen Lederindustrie e.V., Wettinerstr. 11, 42287 Wuppertal
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein,
 Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen,
 Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Betriebsabteilungen, die Leder oder lederähnliche Werkstoffe herstellen oder bearbeiten sowie für andere Abteilungen dieser Betriebe.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig i.d.F. vom 26.02.2019 - kündbar zum 31.12.2022

Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 28.02.2025

Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:

gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 28.02.2025

Anzahl der Lohngruppen: 6

Anzahl der Gehaltsgruppen: 8

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen	
ab 01.01.2024	ab 01.04.2024

Unterste Lohngruppe

Tätigkeiten, die nach kurzer Anleitung ausgeführt werden können.

12,00 €

13,50 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene einschlägige Facharbeiterausbildung (Fachkraft für Lederherstellung und Gerbertechnik) erfordern, sofern eine Tätigkeit nach dem Berufsbild ausgeführt wird. Die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse können auch durch eine entsprechende Betriebspraxis erworben werden.

13,58 €

15,00 €

Höchste Lohngruppe

Tätigkeiten, die in der Regel eine abgeschlossene einschlägige Facharbeiterausbildung (Fachkraft für Lederherstellung und Gerbertechnik) und mindestens 3-jährige Berufserfahrung erfordern und die mit hoher Verantwortung verbunden sind. Die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse können auch durch eine entsprechende Betriebspraxis von mindestens 6-jähriger Dauer erworben werden.

14,66 €

17,50 €

Tätigkeiten, die über die vorgenannten Anforderungen hinausgehen und erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen, die eine anerkannte abgeschlossene berufsbezogene Weiterbildung von mindestens 6 Monaten erfordern; z.B. Betriebshandwerker.

16,50 €

19,00 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte	
ab 01.01.2024	ab 01.04.2024

Kaufmännische Angestellte

Unterste Gehaltsgruppe ab 01.01.2024

Angestellte mit einfacher oder schematischer Tätigkeit, die keine kaufm. Berufsausbildung erfordert.
1.920,00 €

Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung ab 01.04.2024

Angestellte mit einfacher oder schematischer Tätigkeit, die keine kaufm. Berufsausbildung erfordert bzw. Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung mit einfacher kaufm. Tätigkeit.
2.400,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung und mit qualifizierter Tätigkeit oder größerer Verantwortung.

2.395,00 €	2.600,00 €	Anfangsgehalt
2.545,00 €	2.750,00 €	nach 2-jähriger Gruppenzugehörigkeit
2.908,00 €	3.100,00 €	nach 4-jähriger Gruppenzugehörigkeit

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte mit besonderen qualifizierten Tätigkeiten, die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sind, für die Spezialwissen in einem Sachgebiet oder umfangreiche Fach- und Berufserfahrung erforderlich sind.

3.658,00 € bis 4.057,00 €	3.900,00 € bis 4.325,00 €
---------------------------	---------------------------

Technische Angestellte/Meister

Unterste Gehaltsgruppe

Angestellte mit Tätigkeiten, die nach entsprechender Einweisung ausgeführt werden können. Angestellte, die entweder einer kleinen Abteilung vorstehen oder einem Abteilungsleiter der nächsthöheren Gehaltsgruppe zur Unterstützung beigegeben sind.

2.668,00 € bis 2.972,00 €	2.800,00 € bis 3.120,00 €
---------------------------	---------------------------

Einstieg nach Ausbildung

Angestellte mit Tätigkeiten in einem begrenzten Aufgabengebiet, für die Berufs- und Fachkenntnisse erforderlich sind, die hierfür in der Regel durch eine abgeschlossene technische Ausbildung oder auf andere Weise erworben werden.

Angestellte/Meister, welchen eine größere Betriebsabteilung untersteht oder denen Angestellte der unteren Entgeltgruppe unterstellt sind.

3.335,00 €	3.500,00 €	Anfangsgehalt
3.591,00 €	3.770,00 €	nach 3-jähriger Gruppenzugehörigkeit

Höchste Gehaltsgruppe

Angestellte mit Tätigkeiten in einem Aufgabengebiet, welches erweiterte Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordert. Mehrjährige Berufserfahrung, Fachschulausbildung oder einer Fachschulausbildung entsprechende Berufskennnisse sind erforderlich. Die Angestellten dieser Gruppe arbeiten selbständig aufgrund gegebener Unterlagen.

Angestellte/Meister, welchen Angestellte oder Meister der unteren Entgeltgruppe unterstellt sind.

3.803,00 € bis 4.105,00 €	4.000,00 € bis 4.500,00 €
---------------------------	---------------------------

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen vereinbart.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.01.2024	ab 01.04.2024
1. Ausbildungsjahr	810,00 €	1.000,00 €
2. Ausbildungsjahr	900,00 €	1.100,00 €
3. Ausbildungsjahr	950,00 €	1.200,00 €
4. Ausbildungsjahr		1.350,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

50 % eines Monatseinkommens

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

55 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

78,00 DM Arbeitgeberanteil monatlich

Auszubildende erhalten 39,00 DM monatlich.

Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen tritt am 31.03.2013 außer Kraft. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.